



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klima-
schutz und Umwelt
der Stadt Erkelenz

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW vom 10. November 2021
Erlass des Ministeriums für HKBG des Landes NRW vom 7. Oktober 2021

- **Es gilt die „3G-Regel** (G)eimpfte, (G)enesene, (G)etestete).

Sitzungsteilnahme (auch: **Gäste** und **Presse**) ist nur mit einem **Immunisierungsnachweis oder Testungsnachweis (letzteres nicht älter als 24 Stunden)**, **zusammen mit einem Ausweisdokument** möglich. Ohne entsprechende Vorlage ist der Zutritt zum Sitzungsraum bzw. die Sitzungsteilnahme nicht möglich.

18.11.2021

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **9. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.12.2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

- 2 Sachstandsbericht Klimaschutz und Umwelt
- 3 Mitteilungen über lfd. Baumaßnahmen
- 4 **Angelegenheiten Tiefbauamt**
 - 4.1 Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept Stadtgebiet Erkelenz gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/440/2021
 - 4.2 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Erkelenz, Fortschreibung 2022-2027
Vorlage: A 66/441/2021
Anmerk.: Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz soll vorgestellt und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung
- 2 **Angelegenheiten Denkmalpflege**
 - 2.1 Gewährung von Zuschüssen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten Denkmälern
Vorlage: A 63/005/2021
- 3 **Angelegenheiten Tiefbauamt**
 - 3.1 ARA, Projekt Erneuerung Prozesstechnik: Systemtechnik PLS/SPS der Fa. HST
hier: Vergabebeschluss
Vorlage: A 66/442/2021

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/440/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.11.2021 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept Stadtgebiet Erkelenz gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
02.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss
08.12.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG NRW hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des kommenden Haushaltsjahres anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Durch die o.g. gesetzliche Änderung im Straßenbaubeitragsrecht in Nordrhein-Westfalen kann die Kommune nun Fördermittel des Landes beantragen, um die Kostenbeteiligung der Anlieger zu senken. Um diese Landeszuweisungen zu generieren, muss, für nach dem 01. Januar 2021 beschlossene Maßnahmen, ein von der kommunalen Vertretung beschlossenes Straßen- und Wegekonzept vorliegen.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Hierzu bedarf es nach wie vor des Beschlusses des zuständigen Ausschusses. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Straßenausbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen herzustellen.

Die geplanten Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen sind in der Anlage tabellarisch gegliedert und beziehen sich auf voraussichtlich beitragsfreie Unterhaltungsmaßnahmen und beabsichtigte beitragspflichtige Ausbaumaßnahmen.

Es ist vorgesehen, dass Straßen- und Wegekonzept zukünftig jährlich, mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung fortzuschreiben und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat):

„Die Durchführung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen in Erkelenz erfolgt auf Grundlage des als Anlage beigefügten fortgeschriebenen Straßen- und Wegekonzeptes.“

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar keine

Anlage:

Tabellarische Darstellung der Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen 2021 - 2025

1. geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Parkweg	Kölner Straße - Am Stadtpark	Leuchtenköpfe tauschen	2021
2	In Kückhoven	Hs. Nr. 43 -67	LED Plugin einbauen	2021
3	Hoogenhof	Brücke an der B57	Leuchte ergänzen	2021
4	Hellenstraße	Hs. Nr. 3	Leuchte erneuern	2021
5	Am Kappellchen		LED Plugin einbauen	2021
6	Kuckum	68 a	Leuchte erneuern	2021
7	Brüderstraße	zw. Landstraße und Hs.Nr. 8	Deckensan. (vorbehaltl. Förderzusage)	2021
8	Landstraße	ab Brüderstr. bis Ortsausgang Ost	Deckensan. (vorbehaltl. Förderzusage)	2021
9	Im Peschfeld		Deckensan. (vorbehaltl. Förderzusage)	2021
10	Tenholt, In Tenholt	In Tenholt	Straßenbeleuchtung / Holzmastsanierung	2022
11	Golkrath, Terreicken	Rückbau Freileitung	Straßenbeleuchtung / Holzmastsanierung	2022

2. beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen (> 10.000 €)

Lfd. Nr.	Investitionsnu	Straßenname	Abschnitt von - bis	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
2.1 Straßenausbau					
1	E12010004	Erschließung GIPCO, östlicher Teil		Straßenerneuerung	2021
2	E12010035	Flandernstr. nördlicher Teil	zw. Graf-Reinald-Str. und Am Flachsfeld	Straßenerneuerung	2022
3	E12010036	Brabantstr. nördl. Teil	zw. Graf-Reinald-Str. und Am Flachsfeld	Straßenerneuerung	2022
4	E12010049	GIPCO II westlicher Teil	Luxemburger Str. - Stichstr.	Straßenerneuerung	2020
5	E12010054	Mühlenstraße	von Anton-Raky-Allee bis Bahnunterführung	Straßenerneuerung	ab 2021
6	E12010055	Anton-Raky-Allee	von Th.-Körner-Str. b. Mühlenstr.	Straßenerneuerung	ab 2021
7	E12010059	Am Hagelkreuz	Hausnr. 1 bis 7	Straßenerneuerung	2021
8	E12010061	Glück-Auf-Straße	zw. Anton-Heinen-Str. und Matin-Luther-Platz	Straßenerneuerung	ab 2024
9	E12010062	Anton-Heinen-Straße	zw. Krefelder-Str. und Brückstraße	Straßenerneuerung	ab 2022
10	E12010063	Tenholter Straße	Stichweg zw. Hausnr. 90a und 98c	Straßenerneuerung	ab 2021
11	E12015008	Lövenich, Bruchstraße	in Gänze	Straßenerneuerung	ab 2021
12	E12015012	Lövenich, Am Lerchenpfad	von Hs.Nr. 30 bis An der Hofkirche	Straßenerneuerung	ab 2021
13	E12015016	Lövenich, Dingbuchenweg		Straßenerneuerung	ab 2021
14	E12017012	Venrath, Wickrathberger Str.		Straßenerneuerung	2021
15	E12018004	Dorferneuerung Holzweiler		Straßenerneuerung	ab 2021

Straßen- und Wegekonzept Stadt Erkelenz gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW ab 2021

2.2 Straßenbeleuchtung

16	E12020023	GIPCO II westlicher Teil	Luxemburger Str. - Stichstr.	Straßenbeleuchtung	seit 2020
17	E12020061	Am Hagelkreuz		Straßenbeleuchtung	2021
18	E12020062	Am Schneller		Straßenbeleuchtung	2021
19	E12020063	Gewerbestraße Süd		Straßenbeleuchtung	seit 2020
20	E12020075	Rudolf-Diesel-Str.		Straßenbeleuchtung	2021
21	E12020089	Erkelenz, Heinrich-Jansen-Weg		Straßenbeleuchtung	2022
22	T12020013	Erkelenz, Anton-Heinen-Straße		Straßenbeleuchtung	2022
23	E12020079	Erkelenz, Brabantstraße		Straßenbeleuchtung	2022
24	E12020090	Erkelenz, Koepestraße		Straßenbeleuchtung	2022
25	E12020076	Bellinghoven, Am Kapellchen		Straßenbeleuchtung	2021
26	E12020077	Tenholt, Zum Wahrenbusch		Straßenbeleuchtung	2021
27	E12020081	Am Bongert		Straßenbeleuchtung	seit 2020
28	E12020084	Mennekrath	Haus-Nrn: 1-6 u. 7-8c	Straßenbeleuchtung	2021
29	E12020086	Parkweg	Fußweg in Richtung Kölner Straße	Straßenbeleuchtung	2021
30	E12021008	Gerderath, Johann-Seb.-Bach-Str.		Straßenbeleuchtung	2021
31	E12021012	Gerderath, Fr.-Nekes-Straße		Straßenbeleuchtung	2021
32	E12021015	Gerderath, Weidbruchweg		Straßenbeleuchtung	2021
33	E12021016	Gerderath, Hermann-Josef-Straße		Straßenbeleuchtung	2021
34	E12021018	Gerderath, Wachtelstraße		Straßenbeleuchtung	seit 2020
35	E12021020	Gerderath, Gendering	Haus-Nr: 11-23	Straßenbeleuchtung	2021
36	E12021021	Gerderath, Schlesierstr.	Haus-Nr: 25-31	Straßenbeleuchtung	2021
37	E12021022	Gerderath, Schlesierstr.	Haus-Nr: 2-16	Straßenbeleuchtung	2021
38	E12021023	Gerderath, Fronderath		Straßenbeleuchtung	2021
39	E12022003	Schwanenberg, Rheinweg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
40	E12023004	Houverath, Houverather Heide	Haus-Nr: 16-23	Straßenbeleuchtung	seit 2020
41	E12024006	Granterath, Heerstraße		Straßenbeleuchtung	2021
42	E12024015	Hetzerath, Houverather Str.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
43	E12024016	Hetzerath, Peter-Holzmann-Str.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
44	E12024019	Granterath, Brunnenstr.	zw. Hausnr: 10 b. Oststraße	Straßenbeleuchtung	2021
45	E12025007	Lövenich, Am Lerchenpfad	von Hs.Nr. 30 bis An der Hofkirche	Straßenbeleuchtung	2021
46	E12025014	Lövenich, Schweizerstr.		Straßenbeleuchtung	2021
47	E12025015	Lövenich, St.-Michaelis-Weg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
48	E12029000	Lövenich, Gebmannsweg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
49	E12025017	Lövenich, Am Lerchenpfad	von Dingbuchenweg b. Körrenziger Str.	Straßenbeleuchtung	seit 2020
50	E12025019	Lövenich, An der Hofkirche		Straßenbeleuchtung	2021
51	E12025023	Lövenich, Hauptstr.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
52	E12025025	Lövenich, Stettenerberg		Straßenbeleuchtung	2021

Straßen- und Wegekonzept Stadt Erkelenz gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW ab 2021

53	E12025026	Katzem, Rainer-Langen-Weg		Straßenbeleuchtung	2021
54	E12027004	Venrath, Wickrathberger Str.		Straßenbeleuchtung	2021
55	E12027009	Wockerath, In Wockerath		Straßenbeleuchtung	2021
56	E12027010	Wockerath, Kölner Heerweg		Straßenbeleuchtung	2021
57	E12027011	Venrath, Am Westend		Straßenbeleuchtung	2021
58	E12027012	Kaulhausen	komplett	Straßenbeleuchtung	seit 2020
59	E12028001	Holzweiler, Am Berg		Straßenbeleuchtung	2021
60	E12028003	Holzweiler, Im Grünfeld		Straßenbeleuchtung	seit 2020
61	E12028004	Holzweiler, Aschenhütte		Straßenbeleuchtung	2021
62	E12028005	Holzweiler, Landstraße	Ortseingang bis Ecke Im Grünfeld	Straßenbeleuchtung	seit 2020
63	E12028006	Holzweiler, Weyer Weg	bis Ecke Seilerweg	Straßenbeleuchtung	seit 2020
64	E12028007	Holzweiler, Schützenweg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
65	E12028008	Holzweiler, In der Weidwäsch		Straßenbeleuchtung	2021
66	E12028009	Holzweiler, Klosterstraße		Straßenbeleuchtung	2021
67	E12028010	Holzweiler, Hellenstr.		Straßenbeleuchtung	2021
68	E12028011	Holzweiler, Seilerweg	Haus-Nr: 12 b. 16b	Straßenbeleuchtung	2021
69	E12028012	Holzweiler, Seilerweg	Haus-Nr: 2 b. 22	Straßenbeleuchtung	2021
70	E12028013	Holzweiler, Niederstr.	Weyerweg b. Kirche	Straßenbeleuchtung	2021
71	E12028014	Holzweiler, Landstraße	Ecke Im Grünfeld bis Holzweilermarkt	Straßenbeleuchtung	2021
72	E12028015	Holzweiler, Kofferer Str.		Straßenbeleuchtung	2021
73	E12028016	Holzweiler, Holzweilermarkt		Straßenbeleuchtung	2021
74	E12028017	Holzweiler, Brüderstraße		Straßenbeleuchtung	2021
75	E12028018	Holzweiler, Landstraße	(Klosterstraße alt)	Straßenbeleuchtung	2022
76	E12022019	Holzweiler, Landstraße	Holzweilermarkt bis Ortsausgang	Straßenbeleuchtung	2022
77	E12028020	Holzweiler, Titzerstraße		Straßenbeleuchtung	2022
78	E12028008	Holzweiler, In der Weidwäsch		Straßenbeleuchtung	2022
79	E12029000	Alle Stadtteile-öffentl. Straßenbeleuchtung < 10.000 €		Straßenbeleuchtung	2021

80

81



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/441/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.11.2021 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Erkelenz, Fortschreibung 2022-2027	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
08.12.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:Einleitung:

Seit 1979 beinhaltet das Landeswassergesetz Nordrhein – Westfalen die Pflicht zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK). Für das Stadtgebiet Erkelenz wurde erstmalig im Jahre 1987 ein solches Konzept aufgestellt.

Derzeit wird bis ins II. Quartal 2022 hinein der Generalentwässerungsplan für das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen neu erstellt. Eine wie bisher geplante einjährige Fortschreibung des bestehenden ABK 2016-2021 ins Jahr 2022 hinein mit anschließender Vorlage eines neuen ABK 2023 – 2028 wurde seitens der Bezirksregierung Köln nicht akzeptiert.

Dementsprechend wird das zum Beschluss vorliegende ABK 2022-2027 in der zweiten Jahreshälfte 2022 nochmal komplett überarbeitet, fortgeschrieben und dem Ausschuss und dem Rat als unterjährige Fortschreibung zur Beschlussfassung erneut vorgelegt.

Für die Übergangszeit ist es formal erforderlich ein komplettes ABK vorzulegen, um weiterhin die Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe sicherzustellen.

Gegenstand des Beschlusses ist die 6. Fortschreibung des ABK. Es umfasst den Zeitraum 2022 bis 2027.

Inhalt des ABK:

Der Mindestinhalt des ABK sowie die zu wählenden Darstellungsformen sind in der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden“ (RdErl. d. MUNLV vom 27.12.2007) festgelegt.

Insbesondere enthält das vorliegende ABK:

- Einen Rückblick auf den Umsetzungszeitraum des letzten ABK
- Einen Rückblick auf die in diesem Zeitraum umgesetzten Maßnahmen
- Aussagen zum Stand der Abwasserreinigung in Erkelenz
- Allgemeine Angaben zu Entwässerungsgebieten, Einleitungen in Gewässer
- Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet
- Eine Aufstellung aller notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen für den Zeitraum 2022 bis 2027
- Angaben zur Umsetzung des § 61a LWG „Dichtheitsprüfung privater Hausanschlussleitungen“

Die in den Folgejahren im Stadtgebiet umzusetzenden Maßnahmen (z.B. Kanalbau, Bau von Abwasseranlagen, Sanierungen) sind in einer Anlage einzeln mit geschätzten Investitionssummen und Umsetzungszeitraum aufgeführt.

Hierbei sind die Maßnahmen bis 2027 verpflichtend umzusetzen (Abweichungen müssen gegenüber der Wasserbehörde begründet werden).

Für den Zeitraum nach 2027 kann das Programm spätestens bei der nächsten Überarbeitung des ABK im Jahre 2027 angepasst/ abgeändert werden.

Die zu erwartenden Investitionen in den Folgejahren (Kanalneubau, Kanalsanierung) liegen auf dem den Baupreientwicklungen nachgeführten Niveau und können derzeit nur grob abgeschätzt werden.

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird z.Zt. erarbeitet und in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Stand der Abwasserableitung und Behandlung in Erkelenz auch aufgrund der umfangreichen Investitionen in den vergangenen Jahren einen hohen Standard und weitgehende Rechtskonformität erreicht hat.

Es werden in den nächsten Jahren hydraulische und bauliche Kanalsanierungen sowie Investitionen im Bereich der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz den Schwerpunkt der Investitionen ausmachen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Erkelenz für den Zeitraum 2022 bis 2027 wird beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar keine – mittelbar sind zumindest die Einzelmaßnahmen bis 2027 umzusetzen.

Die Einzelinvestitionen sind in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. in der jeweiligen Haushaltsanmeldung berücksichtigt.